HRB

am: 1.11.2011

TOP 8 Prüfungsentgelte für überwiesene Teilnehmer aus anderen IHK-Bezirken

Von: Geschäftsfeld B
Bearbeiter: Frank Ziemer
Zeichen: B/ Zi
Datum: 5.10.2011

Sachverhalt:

Für die Überweisung von Prüfungsteilnehmern an einen gemeinsamen Prüfungsausschuss wurde zwischen den hessischen IHKs eine Aufwandsentschädigung für die prüfende IHK vereinbart. Diese Regelung wird entsprechend für Überweisungen von anderen, nicht hessischen IHKs, angewandt.

Auf Nachfrage der internen Revision in Frankfurt wurde die Kostendeckung dieser Aufwandsentschädigung geprüft und festgestellt, dass sie nicht gegeben ist. Dies war auch Thema bei den hessischen Verwaltungsleitern.

Um hier Abhilfe zu schaffen möchte die IHK Frankfurt die ursprünglich einmal vorhandene Regelung einer Verdopplung der Prüfungsgebühr für nicht IHK-zugehörige Unternehmen anwenden und sie im Kreis der hessischen IHKs abstimmen. Die bisher geltenden, sowie die geplanten Aufwandsentschädigungen sind in der beigefügten Anlage aufgeführt und sollen mit der Sommerprüfung 2012 angewandt werden.

Anlage

Geplante Regelung der Aufwandsentschädigung für Überweisung an gemeinsame Prüfungsausschüsse in Frankfurt

IHK-Standpunkt/Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsführer Aus- und Weiterbildung beschließen die Verdoppelung der Prüfungsgebühr für Überweisungen aus anderen IHK Bezirken.